

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 11 (1866)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XI. Jhrg.

Samstag, den 2. Juni 1866.

Nr. 22.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rpn. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder $\frac{1}{2}$ Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Seminardirektor Hebsamen in Kreuzlingen, Kt. Thurgau, Anzeigen an den Verleger, J. Feierabend in Kreuzlingen, zu adressiren.

Ueber die Aussprache von st u. sp.

Eine offene Antwort auf eine Anfrage.

Einer Ihrer Kollegen, sagen Sie, habe Sie lezt hin hart angefahren, weil Sie auch noch Kunst, Gast, Haspel und Wespe statt Kunst, Gast, Haspel und Wespe sprechen, während doch jedermann Kunst, Gast, Haspel und Wespe schreibe. Seine Argumente scheinen Ihnen imponirt zu haben und Sie fragen nun, warum denn noch so viele, sonst Gebildete, diese falsche Aussprache beibehalten, warum man sie selbst in Seminarien dulde, oder welches denn eigentlich die richtige Aussprache sei.

Ich könnte wohl zunächst mit einer Gegenfrage kommen, ob man richtiger Lāben oder Lehben, Gaist oder Geist, kaufen oder ghaufen, gut oder jut, Tag oder Tach, ich oder isch u. s. w. spreche, und damit andeuten, daß die Aussprache überhaupt nach der Vertlichkeit verschieden und daß es in Abgang eines allgemein anerkannten Kriteriums unthunlich sei, eine Aussprache als die allein richtige und alle andern als falsch zu bezeichnen. Doch Ihr Herr Kollege nennt ja ein Kriterium, nämlich die Schreibweise — „weil man nicht Gachst, sondern Gast schreibe, so müsse man auch Gast sprechen.“ Daß jedoch dieser Grund nicht entscheidend sei, möchte ich hiemit nachzuweisen versuchen. Wüßte ich, ob Ihr Kritikus seine Behauptung ausgesprochen oder ausgesprochen und ob er dazu steht oder steht, so wäre das vielleicht leichte Mühe. Wenn er in dessen auch selber stehen und sprechen sollte, so wird er doch wohl zugeben, daß die überwiegend

große Mehrzahl der Deutschredenden noch steht und spricht, mit andern Worten, daß selbst Tausende, die am Schluß der Silbe nur st und sp für richtig halten, es doch nicht über sich bringen, auch im Anfang der Silbe dem scht und schp den Abschied zu geben. Wie ist eine solche Verschiedenheit und Inkonsistenz entstanden? wie ist sie zu erklären?

Zunächst bitte ich Sie, sich erinnern zu wollen, daß die Sprache nicht etwas Gegebenes, Stereotypes, sondern ein Werdenes, ein sich Entwickelndes ist. Sodann wollen Sie beachten, daß die lebendige Sprache, das gesprochene Wort immer das Primäre, die schriftliche Bezeichnung die Schriftsprache, dagegen das Sekundäre ist.

Die Sprache ist ein Werdenes, sich Veränderndes. Im Laufe der Jahrhunderte sind eine Menge neuer Wörter entstanden zur Bezeichnung neuer Begriffe, welche die frühere Zeit nicht kannte (seit geraumer Zeit freilich meist nur Zusammensetzungen, wie Blikableiter, Eisenbahn u. s. w., oder es hat sich unsere Sprache mit Fremdwörtern begnügt, z. B. Coaks, Telegraph). Ebenso sind andere Wörter allmählig außer Gebrauch gekommen, z. B. das schöne „sintemal und alldieweilen“. Andere Ausdrücke haben ihre Bedeutung geändert, wie „fast“, welches bei Luther noch „sehr“ bedeutet. Wiederum in andern Fällen hat sich nur die Aussprache geändert, während die Bedeutung die gleiche blieb. Diese Aenderung in der Aussprache traf namentlich die Zischlaute und erst allmählig trat, insbesondere in gewissen Verbindungen, das sch an die Stelle des ursprünglicheren s. Am frühesten und

leichtesten geschah das, wenn dem *f* ein Halbvokal (liquida: *l, m, n, r*) nachfolgte. Einst sprach und schrieb man: *slagen, smal, snell* u. s. w.; dann sprach und schrieb man: *schlagen, schmal schnell*; jetzt trifft man in der Aussprache die Lautverbindungen *sl, sm* u. s. w. nur noch in gewissen Gegenden von Westphalen, am Ende des vorigen Jahrhunderts hörte man sie auch bisweilen noch in Niedersachsen, geschrieben werden sie schon lange nicht mehr. Weniger leicht und allgemein konnte (in der Aussprache) das *sch* das *f* verdrängen vor einer nachfolgenden tenuis (*p, t, k*). Gleichwohl, wenn auch erst etwas später, machte sich auch hier das gleiche Gesetz geltend, und wer wollte sagen, weniger organisch oder mit weniger Berechtigung? Man sprach: *schpinnen, schpröde, schtark, schtrasen* und zwar eben so richtig als *schlagen, schmal* und *schnell* statt *slagen, smal* und *snell*. Ebenso ist, zumal beim Volk, welches sich durch den natürlichen, wenn auch unbewußten Sprachtrieb und nicht durch Büchergelehrsamkeit leiten läßt, die Neigung unleugbar vorhanden, auch in den wenigen Fremdwörtern, in denen *k* auf *f* folgt, *sch* zu sprechen, also *Schklave, Schkandal* u. s. w. Nur im Norden hielt man auch hier mit größerer Zähigkeit an der frühern, weicheren Aussprache fest. Dagegen hat sich im weitaus größern Theil von Deutschland die Aussprache *schp* und *scht* im Anfang der Wörter vollständig eingebürgert und der Sprachgeist schafft in dieser Richtung fort; von den Bühnen ist auch in Norddeutschland das lispelnde *sp* und *st* als Anlaut zum größten Theil verschwunden und Dr. W. Fricke (J. allg. deutsche Lehrerzeitung Nr. 2 vom Jahr 1863) meint, es dürfte diese Aussprache kaum das Ende unsers Jahrhunderts überleben. Auffallend ist dann freilich, daß noch so viele nur im Anfang und nicht auch am Ende der Silben sich zum *schp* und *scht* bekennen. Diese Erscheinung mag ihre Erklärung wesentlich in dem Umstande finden, daß die Verbindung des *f* (oder *sch*) mit einer nachfolgenden Liquida, in welcher sich die Umwandlung des *f* in *sch* am frühesten vollzogen, nie am Ende, sondern nur am Anfang der Silben steht. Konsequenter aber ist jedenfalls die gleichförmige Aussprache am Anfang und Ende, also überall *schp* und *scht*.

Ich bin zwar weit entfernt, nur Eines als das allein Richtige zu bezeichnen und mag es auch wohl leiden, wenn z. B. beim Singen die weichere Aussprache verlangt wird; aber wenn ich mich daran erinnere, wie ich einst als Knabe mich des *schp* und *scht* fast schämte und *sp* und *st* gleichsam als Kennzeichen einer höhern Bildung anstaunte, so habe ich jetzt solche Gefühle der Scham und Bewunderung vollständig hinter mir, und mit vollem Bewußtsein spreche ich hier, in einer Umgebung, wo jedermann so spricht und wo ich nicht affektirt erscheinen will, mein *schp* und *scht* am Anfang und Ende der Wörter.

Aber immer höre ich noch eine Einwendung: man schreibt doch *sp* und *st*. Das ist richtig, aber für die Aussprache nicht entscheidend. Der Sprachgeist gestaltet die Aussprache für sich, wie er will; die Schrift hinwieder mag ebenfalls den Weg einschlagen, der ihr am meisten zusagt. Unsere deutsche Schrift gründete sich einst auf das phonetische Prinzip, d. h. man schrieb, wie man sprach. In dieser Zeit erfolgte die Umwandlung von *sl, sm* u. s. w. in *schl* und *schm* und zwar sowohl in der Schreibweise, als in der Aussprache. Diese Aenderung auch der Schrift machte sich leichter, als man noch wenig schrieb und las; der Schreibende achtete da nur auf das, was ins Ohr fiel. Als Schreiben und Lesen häufiger wurde, zumal nach Erfindung der Buchdruckerkunst, da hatte neben dem Ohr auch das Auge eine Stimme, und schon der alte Herodot machte ja die Bemerkung, daß man dem Auge lieber glaube, als dem Ohr. Das Auge gewöhnte sich an ein bestimmtes Wortbild und behielt es bei. Als man bald *schp*, bald *sp* neben einander hörte, schrieb man doch noch immer das bekannte *sp* und so hat man denn überhaupt diese Schreibweise beibehalten trotz der abweichenden Aussprache. Uebrigens ist die Schrift das Sekundäre, die lebendige Sprache das Primäre. Die Menschheit hat Jahrtausende verlebt ohne Schrift, aber nicht ohne Sprache, und gegenwärtig noch verhält sich die Anwendung der Schriftsprache zum gesprochenen Wort doch nur wie ein kleiner Bruchtheil zum Ganzen. Die Forderung, daß die Aussprache sich nach der Schrift richten müsse, wäre durchaus neu und ohne irgend welche Berechtigung. Man denke

nur an das Französische und Englische, und die Ungereimtheit einer solchen Forderung wird bald einleuchten. Müßten Schrift und Aussprache nothwendig kongruiren, was aber in den eben genannten Sprachen gar nicht, und auch in der deutschen Sprache nicht immer der Fall ist (gleiche Laute werden z. B. durch ai und ei, eu und äu, ä und e und wiederum wenigstens drei verschiedene Laute durch das gleiche e z. B. in Herz, sehr, eben bezeichnet), so müßte im Gegentheil die Schreibweise der Aussprache folgen. Im Interesse des elementaren Sprachunterrichts wäre das sicherlich nicht zu bedauern, wohl aber im Interesse einer gleichförmigen Orthographie. Mit der Schreibung von schp und scht hat es indessen einstweilen noch keine Gefahr; sollte es jemandem einfallen, diese Neuerung einzuführen, so würde er bald genug erfahren: die Sprache läßt sich nicht machen, die Sprache muß werden. Aber auch die Aussprache lassen wir werden und stellen sie nicht unter die Diktatur einer einseitigen Doktrin. Ueberdies hat die Forderung, mit dem Herkömmlichen und allgemein Ueblichen nicht ohne Noth in Gegensatz zu treten, wenigstens in meinen Augen auch eine gewisse Berechtigung.

Literatur.

Uebungsbuch für den geometrischen Unterricht an Sekundarschulen und andern mittlern Schulanstalten. Im Auftrage der h. Erziehungsdirektion des Kantons Bern in vier Theilen bearbeitet von Jakob Egger, Schulinspektor.

Wir können die Beurtheilung dieser Arbeit nicht vollziehen, ohne auch der Instruktion, an welche der Verfasser gebunden war, einige erläuternde und kritisirende Bemerkungen angedeihen zu lassen.

Diese Instruktion schreibt vor, daß fünferlei Elemente, die sich zum Theil gegenseitig vertreten, bedingen und berühren, berücksichtigt werden sollen, nämlich 1) das Element der Begriffsentwickelungen und plastischen Darstellung der verschiedenen Arten von Raumformen; 2) das begründende Element (beweisende Geometrie); 3) das zeichnende, 4) das rechnende und 5) das

messende Element. — Soweit können wir uns mit dem Pflichtenheft einverstanden erklären. Wenn dann aber weiter hinzugefügt wird, daß der eigentlich begründenden Geometrie eine Formenlehre mit Anweisung zur Flächen- und Körperberechnung voranzugehen habe, so ruft das in unserm pädagogischen Gewissen oppositionelle Regungen wach.

Formenlehre und Formenlehre ist eben zweierlei, — das gleiche Wort kann höchst verschiedenartiges bedeuten.

Besteht dieselbe lediglich in einer Sammlung von Bildern ohne Worte, in dem Sinne, daß man mit einfachen Figuren beginnt, und neben dieselben den Namen setzt, daß man dann zu zusammengesetzteren Figuren fortschreitet mit Angabe der Lehrsätze oder Regeln, welche durch sie veranschaulicht werden sollen, — so hat man eben lediglich das vor sich, was übrig bleibt, wenn man in der begründenden Geometrie die Definitionen und die Beweise streicht. An die Stelle des Begründens tritt dann ein Plausibelmachen; mit Verzichtleistung auf formalen Gewinn wird lediglich die Beibringung des für praktische Uebungen unerläßlichen Stoffapparates angestrebt. Ein Verzicht von solchem Belang, ein Genügen an einem solchen Surrogat der wissenschaftlichen Geometrie läßt sich nur rechtfertigen bei Anstalten, an denen die Ungunst der äußern Verhältnisse diesen kürzesten Weg zum Nutzen gebieterisch fordert, also an gewerblichen Fortbildungsanstalten, an Handwerkerschulen.

Dagegen erscheint es uns bedenklich, wenn die ganze Geometrie an bernischen Sekundarschulen mit einem Lehrer in einer solchen Formenlehre bestehen soll, und ebenso will es uns scheinen, daß bei reicher ausgestatteten Schulen dem Betreiben der beweisenden Geometrie eine solche Formenlehre nicht vorangehen sollte, da ganz sicher der Vortheil, der darin besteht, daß die Schüler, bevor sie zum Beweisen und Begründen schreiten, schon einigermaßen mit dem Stoffe vertraut werden, mehr als aufgewogen wird durch den Nachtheil, daß dann dem Lehrer das höchst wirksame Mittel des Reizes der Neugier nicht mehr zur Hülfe kommt. — (In diesen Beziehungen scheint uns, nebenbei bemerkt, z. B. der Lehrplan für thurgauische Sekundarschulen

das Richtige getroffen zu haben.) — Wie ganz anders bei einer Formenlehre im Sinne Himmann's! Da wendet sich der Unterricht an die mathematische Phantasie und geht darauf aus, diese anzuregen und auszubilden. Da nimmt die Anschauung, als solche, Beweiskraft an, — da hat man nicht etwas Abgeschwächtes, Niedrigerstehendes, sondern eben etwas qualitativ Anderes, der beweisenden Geometrie aber pädagogisch vollkommen Gleichwerthiges und Ebenbürtiges vor sich. Da unterwirft sich das neue Prinzip dermaßen den Stoff, daß mit Nothwendigkeit auch die Gliederung und Anordnung desselben ganz anders ausfallen muß, wie bei der gewöhnlichen, beweisenden Geometrie. Der Grund, weshalb diese Formenlehre so selten an Schulen gefunden wird, ist wohl vorzugsweise darin zu suchen, daß die erforderliche Meisterschaft auf dem der mathematischen Phantasie angehörigen Gebiete viel seltener gefunden wird, als auf dem des abstrakten Denkens, und daß die Früchte eines solchen Unterrichts sich nur dann voll und ganz einstellen können, wenn der Lehrende über eine gewisse pädagogische Genialität verfügt.

Mit den begründenden Partien des in Rede stehenden Werkes (zweiter Theil: Planimetrie; dritter Theil: Stereometrie und Trigonometrie) können wir uns in allen Hauptsachen vollkommen einverstanden erklären. Wir können diese Theile namentlich auch unsern thurgauischen Sekundarlehrern angelegentlichst empfehlen, indem sie, wenn sie dieselben einführen, ganz im Sinn und Geist des obligatorischen Lehrplanes handeln.

Den Herrn Verfasser möchten wir schließlich noch bitten, in der zweiten Auflage einzelnen Definitionen mehr Schärfe und Korrektheit zu geben. So z. B. wird der Schüler, auch wenn er von der Grundanschauung „Richtung“ die richtige Vorstellung in sich trägt, kaum zu einem klaren und bestimmten Begriff der Ebene gelangen, wenn ihm gesagt wird: „Ebene ist eine Fläche, welche in allen ihren Theilen dieselbe Richtung hat“. Ferner entsteht durch das Bewegen einer Fläche gewiß kein Körper, wenn nicht sowohl die Fläche als auch die Dauer der Bewegung begrenzt ist u. dgl. M.

Schulnachrichten.

Zürich. Der Bericht über die Verhandlungen der zürcher. Schulsynoden von 1864 und 1865 ist ein stattliches Oktavbändchen von beiläufig dritthalbhundert Seiten und enthält in den Synodalprotokollen und verschiedenen Beilagen sehr werthvolles Material. Entnehmen wir für heute einige Notizen dem interessanten Generalbericht, welchen Herr Direktor Fries an Hand der Berichterstattungen aus den Bezirken über den Gang und die Thätigkeit der Schulkapitel während des Jahres 1864 erstattet hat. Die (Primar- und Sekundar-) Lehrer eines Bezirks bilden zusammen ein Kapitel (Bezirkskonferenz), das sich jährlich wenigstens 2, in der Regel jedoch 4 Mal versammelt. Die 11 Kapitel hielten im Berichtsjahr zusammen 41 Versammlungen; dieselben waren jeweilen zahlreich besucht, so daß im ganzen Jahr auf 560 Mitglieder nur 183 entschuldigte und 123 unentschuldigte Absenzen fallen. Die Dauer der einzelnen Versammlungen war meist 4—5 Stunden. Die Thätigkeit der Kapitel erstreckte sich auf 25 (durchschnittlich also in einem Bezirk 2—3) Lehrübungen, 25 Aufsätze oder mündliche Vorträge, 20 freie Besprechungen und 11 (in jedem Bezirk 1) Gutachten.

Von den 25 Lehrübungen behandelten 21 solche Themat, welche von der Konferenz der Kapitalspräsidenten (Direktionskommission) ausgewählt und empfohlen worden waren. Diese sind: a) Für die Elementarstufe: „In einer Probelektion mit der untersten Klasse innerhalb des ersten Quartals Vorführung der verschiedenen Elemente, aus denen der fortschreitende Unterricht für die betreffenden Schüler in Hinsicht auf Sprachbildung bestehen soll.“ b) Für die Realstufe: „Eine Lehrübung in der Kalligraphie, bei welcher hauptsächlich auf eine schöne Haltung des Körpers und richtige Führung der Feder Rücksicht zu nehmen ist.“ c) Für die Stufe der Ergänzungsschule: „Anleitung zur Kenntniß der Hauptakkorde in einer der gewöhnlichsten Durtonarten.“ d) Für die Sekundarschulstufe: „Zeichnen geometrischer Körper und anderer einfacher Gegenstände nach der Natur.“ Als freigeählte Themat kamen überdies zur Behand-

lung: eine Lehrübung im Zeichnen einfacher Körperneze, nebst Anleitung zur Darstellung derselben in Vapparbeit; Vorführung der verschiedenen Seiten des Sprachunterrichts in der Realschule; Gesang in der zweiten Elementarklasse; Turnen mit Knaben und Mädchen der Realschule (die 35 ersten Uebungen im 2. Heft von Niggeler).

In den größern Vorträgen und Aufsätzen wurden fast ausschließlich frei gewählte Thematē behandelt. Unter andern werden folgende erwähnt: 1. Soll der Staat besondere Anstalten für verwaarloste Kinder errichten, und wenn ja, wie sollen sie beschaffen sein? 2. Ueber die Eigenschaften, welche schon in früherer Jugend erwarten lassen, daß sich ein Knabe mit Recht dem Lehrerberuf widme. 3. Die Fragekunst des Lehrers. 4. Beschreibung der Thätigkeit des Geistes zur Aneignung fester und jederzeit reproduzierbarer Anschauungen von einzelnen Gegenständen. 5. Das wirksamste Mittel, um die Disziplin in der Schule aufrecht zu halten. 6. Erfahrungen eines ältern Lehrers im Turnkurs. 7. Ueber den gegenwärtigen Zustand der Natur- und Geisteswissenschaften. 8. Das französische Konsulat. 9. Molière. 10. Die Wunder der Vorwelt.

Die freien Besprechungen über Ansichten und Erfahrungen im Schulfache bezogen sich meist auf Gegenstände, welche von der Konferenz der Kapitelpräsidenten der Aufmerksamkeit empfohlen worden waren. Dahin gehören folgende Thematē: 1. Die Erfahrungen des Lehrers im Fache des Turnens. 2. Ueber die Frage, ob der Lehrer irgend einen besondern Beruf habe, sich mit der Stenographie bekannt und vertraut zu machen. 3. Ueber die Einrichtung der Kapitelbibliotheken. 4. Ueber die gesunden und krankhaften Elemente in der Kindergartenerei. 5. Ueber die Ergänzungen, welche beim Gebrauch der drei bewilligten Lehrmittel der Ergänzungsschule (Eberhard, Scherr, Schubi) nothwendig sind. Als freigewählte Thematē wurden überdies an einzelnen Orten besprochen: 6. Der Gesangsdirektorenkurs. 7. Die Erfordernisse einer guten Wandkarte. 8. Die zweckmäßigste Art, wie der vom Gr. Rath festgesetzte Antheil am Rheinauvermögen für die höhere Volksschule zu verwen-

den sei. 9. Die Nothwendigkeit, von Schülern, welche in eine andere Gemeinde übersiedeln, Schulzeugnisse einzufordern. 10. Die Frage, ob nicht der Lehrer mit Rücksicht darauf, daß er den Turnunterricht ertheile, von der Bezahlung des Militärpflichtersages zu befreien sei.

Das Haupttraktandum der Kapitel, auf welches die meiste Zeit verwendet wurde, und das überdies noch verschiedene Sektions- und Kommissionsitzungen in Anspruch nahm, bildete indessen die Begutachtung der neuen Elementarsprachlehrmittel des Hrn. Dr. Scherr (1.—3. Lernbüchlein für das Kind), worüber im Laufe des Berichtsjahres besondere Eingaben an die Behörde eingereicht wurden, deren Hauptinhalt bekannt ist.

Jedes Kapitel hat eine Kapitelbibliothek. Die diesfälligen Ausgaben der einzelnen Kapitel schwanken zwischen dem Minimum von 35 und dem Maximum von 182 Fr. Drei Bezirke erzeigen zusammen einen Passiv-Saldo von 74 Fr., die übrigen 8 Bezirke zusammen einen Aktiv-Saldo von 350 Fr. Neu angeschafft wurden u. a. Brehm, das illustrierte Thierleben; Heer, die Urwelt der Schweiz; Schmid, pädagogische Enzyklopädie; Becker, die Kunst und die Künstler; Scherr, Schiller und seine Zeit; Kurz, Literaturgeschichte; Weber, allgemeine Geschichte; Diesterweg, pädagogisches Jahrbuch. Die Benutzung dieser Bibliotheken scheint eine befriedigende zu sein; statistische Angaben liegen jedoch nur aus 5 Bezirken vor, in denen zusammen 182 Bände zum Lesen in Empfang genommen wurden.

Ein Fortbildungsmittel der Kapitemitglieder ist auch der Besuch anderer Schulen. Bisweilen wird ein solcher Besuch gemeinsam von ganzen Kapiteln oder Konferenzen ausgeführt, z. B. erschien einmal das Kapitel Uster ziemlich vollständig in der Seminarübungsschule. Daneben haben manche Lehrer vereinzelt Schulbesuche gemacht, über welche jedoch umfassende Angaben nicht vorliegen.

Neben den Kapitemitgliederversammlungen fanden in der Mehrzahl der Bezirke noch besondere Sektions- (Spezial-) Konferenzen statt, welche jährlich je 1—6 Sitzungen hielten. Als Traktanden, die in 73 Sitzungen solcher Sektionskonferenzen behandelt wurden, werden 18 praktische

Uebungen, 18 schriftliche Aufsätze, 48 mündliche Vorträge und 50 Besprechungen erwähnt, deren Stoff eine große Manigfaltigkeit zeigt.

Schließlich rebet der Bericht auch von **Exkursionen**, welche einzelne Sektionskonferenzen hier und da gemeinsam unternommen haben, z. B. an die Sägen, zur geologischen Betrachtung des Jura, oder nach Kobenhäusen, zur Besichtigung der Reste der Pfahlbauten. Solche Exkursionen, bemerkt ein Berichterstatter, sind in der That ein neues Mittel, um in das oft einsörmige Lehrerleben neue Anregung, Erfrischung und Belehrung zu bringen, zumal wenn das Dargebotene von kundiger Führerhand die rechte Klarheit gewinnt.

Wir haben in unserm Auszug eine größere Anzahl von Thematiken für die Lehrübungen, Aufsätze, Vorträge und Besprechungen speziell erwähnt, weil wir von der Ansicht ausgingen, daß manche Lehrerkonferenzen in andern Kantonen nicht ungerne davon Notiz nehmen und Einzelnes auch für ihre Verhältnisse verwerthen dürften. Der Bericht selber beschränkt sich aber nicht auf diese bloße Aufzählung, sondern enthält auch manche werthvolle Andeutungen über die Art, wie z. B. die Lehrübungen ausgeführt und wiederum beurtheilt, oder in welchem Sinn die aufgestellten Fragen von dem jeweiligen Referenten und dem Kapitel beantwortet wurden, oder welches schließlich die Resultate der gepflogenen Besprechungen waren. Nur, um nicht allzueitläufig zu werden, mußten wir auf die Ausführung solcher Notizen und Urtheile verzichten. Wer sich näher dafür interessirt, wie z. B. zürcherische Lehrer gegenwärtig sich der Stenographie gegenüber verhalten, was sie als günstige und wiederum als ungünstige Erfahrungen beim Turnen in der Volksschule bezeichnen, oder wie ein Lektionsgeber es angefangen, daß alles, die sämtlichen Kapitularen nicht weniger als die unterrichteten Schüler, bei einer Lehrübung Auge und Ohr war u. dgl., den müssen wir auf den anziehenden, klar und übersichtlich abgefaßten Bericht selber verweisen. Immerhin mag schon dieser kurze Auszug hinreichen, um zu zeigen, daß in der zürcherischen Lehrerschaft noch immer ein reges Leben herrscht u. stetsfort an der theoretischen u. praktischen Weiterbildung rüstig gearbeitet wird.

Aargau. Die aargauischen Bezirksschulen nehmen ihre Schüler (Knaben und Mädchen) nach zurückgelegtem 11. Altersjahre auf und dehnen ihren Unterricht sodann auf 4 Jahreskurse aus. An denselben wirken nebst den erforderlichen Hilfslehrern entweder 2 oder 3 oder 4 Hauptlehrer. Neben den gewöhnlichen und obligatorischen Unterrichtsfächern, unter denen auch Leibes- und Waffenübungen genannt sind, kann in Schulen mit 4 Hauptlehrern auch in der lateinischen, griechischen, italienischen und englischen Sprache, und in Schulen mit 3 Hauptlehrern in zwei dieser Sprachen Unterricht erteilt werden. Diejenigen Schüler, welche daran Theil nehmen, werden von einer Anzahl Stunden in andern Fächern dispensirt. Wo die ökonomischen Kräfte es erlauben, kann der Erziehungsrath die Anordnung treffen, daß auch Unterricht in der Instrumentalmusik erteilt wird.

Fassen wir diese Manigfaltigkeit der Verhältnisse mit Beziehung auf die Zahl der Lehrer und die fakultativen Lehrfächer ins Auge, so können wir die Aufstellung eines einheitlichen Lehr- und Lektionsplanes für diese Anstalten nicht eben eine leichte Aufgabe nennen; um so eher müssen wir den von Hrn. Direktionssekretär **Hollmann** bearbeiteten „Lehrplan für die aargauischen Bezirksschulen“, wie er am 3. April d. J. vom Regierungsrath zur provisorischen Einführung genehmigt wurde, als eine wohlbedachte und im ganzen gelungene Arbeit bezeichnen. Gleichwohl erlauben wir uns einige Fragezeichen. Im Religionsunterricht soll in den beiden untern Klassen die biblische Geschichte, in den beiden obern Klassen Bibelkunde (Kirchengeschichte nur im Umfang der Apostelgeschichte) behandelt werden. Warum auf dieser Stufe und während 4 Jahren nicht auch noch etwas mehr, etwa wie der Lehrplan für thurg. Sekundarschulen vorschreibt, Geographie von Palästina, Mittheilungen aus der biblischen Archäologie und Biographisches aus der ältern Kirchengeschichte? Mit dem Pensum für den deutschen Sprachunterricht können wir uns im allgemeinen ganz einverstanden erklären, zumal mit den Vorschriften über das Lesen, die Uebungen im mündlichen Gedankenausdruck und die Sprachlehre. Mit Recht wird in der Grammatik besondere

Berücksichtigung der Mundart verlangt und gleichzeitig darauf gedrungen, daß Lehrer und Schüler in allen Fächern sich eines korrekten, schriftdeutschen Ausdrucks befleißigen sollen. Auch bei den Uebungen im schriftlichen Gedankenausdruck wird ein im ganzen zweckmäßiger Stufen-gang befolgt; wir möchten nur fragen, ob die „Schilberungen“ nicht etwas zu stark betont, und ob „Nachbildung von Fabeln und Parabeln“, „allegorische Darstellungen“ und vielleicht selbst die „Gespräche“ nicht eine zu weit gehende Anforderung seien auch für die obern Klassen. Im Französischen wird der Grammatik ihr volles Recht; als Lehrmittel ist Plöz I. und II. Kursus in allen Klassen vorausgesetzt, eine Chrestomathie wird in der III. Klasse eingeführt und dabei statarisches Lesen und Erklären gefordert, in der IV. Klasse sollen zur Abwechslung auch Bruchstücke aus der *Histoire de Charles XII.* gelesen werden. Was die praktische Richtung, die Sprachfertigkeit, betrifft, so ist es jedenfalls keine Ueberforderung, wenn als Ziel des gesammten 4jährigen Kursus (jede Klasse mit wöchentlich 4 Stunden) verlangt wird: „Fähigkeit, ein leichtes, erzählendes oder beschreibendes Stück aus dem Französischen ins Deutsche und einfache d. h. nicht zusammengesetzte Sätze richtig aus dem Deutschen ins Französische zu übertragen; ferner angeheudes Verständniß des gesprochenen Französisch über bekannte Gegenstände, nebst Befähigung, in hierauf bezüglichen kurzen Sätzen zu erwidern.“ Nach unsern Erfahrungen könnte da ein Mehreres erreicht werden, wenigstens von solchen Schülern, die nicht gleichzeitig zwei oder drei fremde Sprachen zu erlernen haben. In der Mathematik fällt uns auf, daß in der II. Klasse Längen-, Flächen- und Körperberechnungen verlangt werden, während doch der Unterricht in der Geometrie erst in der III. Klasse beginnt, und daß dieser III. Klasse dann gleich in einem Jahr (wöchentlich 3 Stunden) das Pensum gestellt wird: „Lehre von den Linien, Winkeln und der Kongruenz der Figuren, Gleichheit, Inhaltsberechnung und Ähnlichkeit ebener Figuren.“ In der Arithmetik herrscht die praktische Richtung vor. Gleichungen des 2. Grades werden auch in der IV. Klasse nicht verlangt; dagegen wird u. a. ausdrücklich gefordert: Kenntniß der

schweizerischen und französischen Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnisse (II. Kl.), Kenntniß der ausländischen Münzen, Maße und Gewichte und Zurückführung derselben auf die schweizerischen Verhältnisse (III. Kl.), kaufmännisches Rechnen, Elemente der Wechselrechnung mit Rücksicht auf das aargauische Wechselrecht (IV. Kl.). Die Buchhaltung ist der III. und IV. Klasse zugetheilt. Warum wird die Anfertigung von Gemeinds- und Fondsrechnungen nicht besonders erwähnt? Die Geographie wird in den drei untern Klassen absolvirt. I. Kl.: Grundbegriffe, Aargau, Schweiz. II. Kl.: Europa, physikalisch und politisch. III. Kl.: die übrigen Erdtheile in übersichtlicher Darstellung und das Wichtigste aus der mathematischen Geographie. In der Geschichte schreibt der Lehrplan vor: I. und II. Kl.: Schweizergeschichte, III. Kl.: alte und mittlere, IV. Kl.: neuere Geschichte. Mit vollem Recht, wie uns scheint, wird in der Schweizergeschichte die Hervorhebung der wichtigsten politischen Veränderungen seit 1798 und die Erklärung der Hauptbestimmungen unserer gegenwärtigen Bundesverfassung verlangt; nur glauben wir, in der III. oder IV. Klasse würde das mit weit größerem Erfolge geschehen, als in der II. Klasse. Unter den naturkundlichen Fächern scheint uns die Naturlehre zu stiefmütterlich bedacht, indem sie nur in der IV. Klasse mit 2 wöchentlichen Stunden auftritt. Da soll sie sich beschränken auf „diejenigen Naturerscheinungen und Naturgesetze, welche dem praktischen Leben am nächsten stehen und worüber einige Einsicht von jedem Gebildeten gefordert werden kann.“ Dagegen sind der Botanik die drei ersten Sommerhalbjahre, der Zoologie drei Wintersemester gewidmet. Die Mineralogie ist neben der Physik der IV. Klasse zugetheilt. Ob nicht z. B. das Bestimmen und die Kenntniß der Pflanzen nach ihrer äußern Erscheinung und ebenso auch die Zoologie wesentlich beschränkt werden dürfte zu Gunsten wichtigerer Partien der Naturkunde? Unter den Kunstfächern wird mit Recht dem Zeichnen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. In der II. Klasse wird geometrisches, in der III. und IV. Klasse Handwerks-, architektonisches und Maschinenzeichnen mit Berücksichtigung der Projektionslehre und dem Nöthigsten aus der Parallel-

perspektive verlangt, auch Pläne von gemessenen Grundstücken und Zeichnen nach Modellen. Daneben ist das Freihandzeichnen nach Vorlagen und nach der Natur keineswegs vernachlässigt. Ob man nicht das Zeichnen von menschlichen Figuren, Landschaften u. dgl. mehr beschränken sollte? Im Schreiben und Gesang wird das Uebliche vorgeschrieben und dabei mit Recht betont, daß bei den schriftlichen Arbeiten aller Fächer streng auf gute, korrekte und reinliche Schrift gehalten werde, ebenso beim Gesang auf eine gute Aussprache und daß eine Anzahl Lieder nach Text und Melodie auswendig zu lernen seien. Das Lateinische wird in der II., III. u. IV. Klasse in 7—5, das Griechische in der IV. Klasse in 6 wöchentlichen Stunden gelehrt; Englisch und Italienisch kann in der III. und IV. Klasse begonnen werden. Im Cernen erhält jede Klasse wöchentlich 2 Stunden Unterricht, ebenso in den Waffenübungen. Schülerinnen sind vom Unterricht in der Geometrie und vom geometrischen Zeichnen zu dispensiren; dagegen haben sie den Arbeitsunterricht der Gemeindefschule zu besuchen. — Mit 35 in den untern, mit 39 in den obern Klassen erreicht das Maximum der Stundenzahl eine bedeutende Höhe. Zwei halbe Tage sollen frei bleiben; die täglichen Unterrichtsstunden, ausgenommen jedoch Leibes- und Waffenübungen, dürfen nicht über 7 hinausgehen und nie sollen mehr als 3 Stunden wissenschaftlicher Unterricht auf einander folgen. Nach

den 2 ersten Vormittagsstunden findet eine Pause von 10 Min. statt.

Indem wir mit Rücksicht auf den Raum des Blattes auf eine vollständige Aufnahme des Lehrplanes verzichten mußten, haben wir absichtlich vorzugsweise solche Partien desselben herausgehoben, die wir mehr oder weniger beanstanden möchten, nicht um damit nur zu kritisiren, da wir gerne gestehen, daß dazu eine genauere Kenntniß auch der lokalen Verhältnisse und dessen, was bisher Vorschrift oder Usus war, erforderlich wäre, sondern um zum weitem Nachdenken anzuregen. Lehrer von Bezirks-, Real- und Sekundarschulen in andern Kantonen werden aus der Vergleichung dieses Lehrplanes mit demjenigen, was an ihrem Ort vorgeschrieben ist, nur Gewinn ziehen.

Noch bemerken wir zum Schluß, daß eine schöne Auswahl allgemeiner Lehrmittel, Apparate und Sammlungen, darunter auch eine Bibliothek ausgewählter Jugendschriften, obligatorisch erklärt ist, daß überall auch die erforderlichen individuellen Lehrmittel zu Grunde gelegt werden sollen und z. B. in der Geschichte das Diktiren mit vollem Recht geradezu untersagt wird. Ebenso ist vorgeschrieben, daß in der Regel der gleiche Lehrer in einem Fach den Unterricht durch alle Klassen ertheilen soll und daß, wo mehrere Lehrer in verschiedenen Klassen im nämlichen Fach unterrichten, dieselben sich mit Beziehung auf Lehrgang und Lehrmittel, wie in jedem Falle auch über Art und Maß der Hausaufgaben, zu verständigen haben.

U n z e i g e n .

Im Verlage der **C. H. Beck'schen** Buchhandlung in **München** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Zürich** durch **Meyer und Zeller**:

Uebersichtliche Darstellung
der
Geschichte der kirchlichen Dichtung
und

der
geistlichen Musik
von **H. M. Schletterer**.
20% Bogen, 8. Fr. 4. 30.

Eine erschöpfende und doch gedrängte Uebersicht dieser Art existirt bis jetzt nicht und wird daher dieses Buch von einer anerkannten Autorität auf dem Gebiete der

geistlichen Musik verfaßt — für Geistliche, Musiker, Lehrer und Freunde der geistlichen Musik, sowie auch für bibliographische Zwecke ein wesentliches Bedürfniß decken. Ein sorgfältiges Register erleichtert den Gebrauch.

[5.5] **Zu verkaufen.**

Eine gute **Hausorgel** mit 3 Registern und ein wohlerhaltenes **Klavier** werden sehr billig verkauft.

Transporteurs für Schüler,
auf festem Karton à 45 Rpn. und größere mit genauem Maßstab à 60 Rpn. das Duzend empfiehlt zu gefälliger Abnahme bestens

J. Bünzli,
[2.2] Lithograph in **Aster** bei **Zürich**.